

Geschädigte in Deutschland

Gefion Finans A/S in Konkurs – dänische Unternehmensregisternr. 36016493 – Mitteilung von Konkurs

Die Eröffnung des Konkurses über Gefion Finans A/S (im folgenden "Gefion" benannt) wurde am 7. Juni 2021 durch Konkurseröffnungsbeschluss der Konkursabteilung des See- und Handelsgerichts angeordnet. Die Unterzeichneten, Rechtsanwalt Boris Frederiksen und Rechtsanwalt Sören Aamann Jensen, wurden vom Konkursgericht als Konkursverwalter bestellt.

Der Konkurs hat Änderungen in der Deckung von Schäden zur Folge.

1. WIGTIGE INFORMATIONEN ÜBER SCHADENERSATZFORDERUNGEN

Der Konkurs bewirkt, dass gewisse frühere Rechte gemäss Ihrer Versicherungspolice und Ihrer Versicherungsdeckung geändert sind, wenn Sie aber schon Ihren Schaden angemeldet haben, und wenn der Schaden in Bearbeitung oder genehmigt ist, brauchen Sie nichts zu unternehmen. Übergeordnet gilt folgendes über Schadenersatzforderungen:

- 1) Die Schadensbearbeitung wird soweit möglich bei den jetzigen Schadensbearbeitern gemäss dem in Ihrer Versicherungspolice angeführten Verfahren fortsetzen, vgl. Punkt 2 unten. Alle Fragen betreffend die Schadensbearbeitung einer Schadenersatzforderung, hierunter die Anmeldung neuer Schadenersatzforderungen, sind bis auf weiteres an den in der Versicherungspolice angeführten Schadensbearbeiter zu richten.
- 2) In einer Reihe von Fällen werden Ihre Schadenersatzforderungen von einem nationalen Sicherungsfonds gedeckt sein, vgl. unten Punkt 2.1.
- 3) Klagen über abgelehnte Schäden oder zuerkannte Versicherungsdeckung können bei der Konkursverwaltung angemeldet werden, vgl. unten Punkt 3.

Für nähere Auskünfte sei auf die Heimseite der Konkursverwaltung www.gefioninsurance.com verwiesen, die die Konkursverwalter betreffend die Konkursverwaltung auf dem Laufenden halten.

2. ANMELDUNG UND BEARBEITUNG VON SCHADENERSATZFORDERUNGEN

Die Schadensbearbeitung wird soweit möglich bei den existierenden Schadensbearbeitern fortsetzen. Alle Fragen betreffend die Schadensbearbeitung einer Schadenersatzforderung, hierunter die Anmeldung neuer Schadenersatzforderungen, sind bis auf weiteres an den in der Versicherungspolice angeführten Schadensbearbeiter zu richten.

Beachten Sie bitte, dass auf der Heimseite der Konkursverwaltung www.gefioninsurance.com Kontaktauskünfte für die jeweiligen Schadensbearbeiter angeführt sind.

Wenn Sie schon vor dem 7. Juni 2021 beim Schadensbearbeiter eine Schadenersatzforderung angemeldet haben, gilt Ihr Schaden als bei der Konkursverwaltung angemeldet. In diesem Fall sollen Sie **keine** neue Anmeldung der Forderung vornehmen.

Dasselbe gilt, wenn Sie nach dem Konkurs bei einem Schadensbearbeiter einen Schaden angemeldet und eine Quittung hierfür empfangen haben. In dem Fall sollen Sie auch **keine** neue Anmeldung der Forderung vornehmen.

Die Anmeldung neuer Schäden hat gemäss dem Verfahren zu erfolgen, das in Ihrer Versicherungspolice beschrieben ist, und nicht direkt bei der Konkursverwaltung.

Die Bearbeitung von Schadensforderungen wird zunächst beim Schadensbearbeiter erfolgen. Danach ist die weitere Bearbeitung der Forderung davon abhängig, ob die Forderung von dem nationalen Sicherungsfonds gedeckt ist, ob sie im Schuldbuch der Konkursmasse zu registrieren ist, vgl. Näheres unten.

2.1 Nationaler Sicherungsfonds

Die Konkursverwalter arbeiten zur Zeit an der Abdeckung dessen, ob eventuelle nationale Sicherungsfonds die Deckung gewisser Versicherungstypen anbieten. Die Konkursverwalter werden laufend auf der Heimseite der Konkursverwaltung www.gefioninsurance.com darüber informieren.

2.2 Schäden ausserhalb einer eventuellen Deckung durch Sicherungsfonds

Wenn Ihr Schaden nicht von dem Deckungsbereich für einen eventuellen nationalen Sicherungsfonds umfasst ist, wird der Schadensbearbeiter nach Genehmigung Ihres Schadens bei der Konkursverwaltung über Ihren Schaden berichten.

Hiernach werden Sie eine Bestätigung der Eintragung der Forderung in das Schuldbuch der Konkursmasse empfangen. Sie müssen eine erhebliche Sachbearbeitungszeit in Anspruch nehmen, wobei die Konkursverwalter viele Anfragen und Anmeldungen empfangen.

Hiernach wird die Forderung eine endgültige Forderungsprüfung und spätere Quotenauskehrung beim Abschluss des Konkursverfahrens abwarten müssen. Die Quote ist der verhältnismässige Anteil, den ein Gläubiger bekommt, wenn nicht alle Forderungen völlig gedeckt werden können. Eine volle Deckung aus der Konkursmasse kann nicht erwartet werden.

Sie müssen erwarten, dass die Auskehrung erst in einigen Jahren erfolgen wird.

3. KLAGEN ÜBER ABGELEHNTEN SCHÄDEN ODER ZUERKANNTE VERSICHERUNGSDECKUNG

Wenn der Schadensbearbeiter Ihren Schaden ablehnt, oder wenn Sie in Bezug auf die zuerkannte Versicherungsdeckung mit dem Schadensbearbeiter uneinig sind, können Sie gegenüber den Konkursverwaltern auf gefion@poulschmith.com die Forderung anmelden, wonach die Forderung im Zusammenhang mit der endgültigen Forderungsprüfung bearbeitet werden wird. Sie müssen erwarten, dass eine endgültige Forderungsprüfung erst in einigen Jahren erfolgen kann.

Sie werden baldigst nach dem Eingang Ihrer Anmeldung eine diesbezügliche Bestätigung erhalten.

Es wird empfohlen, dass Sie die Heimseite der Konkursverwaltung www.gefioninsurance.com beobachten, die ständig den Stand der Konkursverwaltung auf dem Laufenden bringt sowie Informationen über die Schadensbearbeitung u.a.m. gibt. Darüber hinaus werden die Berichte der Konkursverwalter unter Bezugnahme auf § 125 Abs. 1-4 der dänischen Konkursordnung auf der Heimseite hochgeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Konkursverwalter
Boris Frederiksen und Sören Aamann Jensen